

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 2.4

Energie: Kernindikator, Zähler und der Anteil der erneuerbaren Energien

Den Kernindikator Energie aufbauen: das Zählerverzeichnis, Erzeugung und Bezug getrennt.

Leitfrage Wenn der Energieverbrauch Ihres Hauses im letzten Jahr gesunken ist: Können Sie sagen, welcher Zähler weniger gezählt hat und weshalb? Und was gälte in Ihrer Umwelterklärung noch als erneuerbar, wenn morgen Ihr Stromvertrag auslief?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Wer abliest und wer liefert

Wer	Was er liefert	Wann
Haustechniker	Stände der Unterzähler und des Zählers der eigenen Erzeugung, mit Foto	am ersten Arbeitstag jedes Monats
Buchhaltung	Rechnungen der Versorger mit Zählerstand, Zeitraum und Umrechnungsfaktoren	monatlich
Abteilungsleiter	Umbauten, neue Geräte, geänderte Betriebszeiten	vor der Änderung
Kaufmännische Leitung	Energieverträge: Laufzeit, Tarif, Ausweis des Lieferanten	vor Abschluss oder Kündigung
Umweltmanagementbeauftragte	Abgleich der Zähler, Tabelle nach Energieträgern, Rechenweg	vierteljährlich

Praktische Anwendung: den Kernindikator Energie in sieben Schritten aufbauen

- 1. Zähler aufnehmen.** Die technische Leitung trägt an einem Tag jeden Zähler mit Nummer, Ort, Einheit und Faktor in ein Verzeichnis ein.
- 2. Lücken benennen.** Welche Bereiche haben keinen Zähler? Unterzähler zuerst dort, wo ein Abteilungsleiter den Verbrauch beeinflussen kann.
- 3. Ablesung regeln.** Ein Name, ein fester Tag im Monat, eine Vertretung, ein Foto je Zähler. Die Liste geht am selben Tag an das Umweltmanagement.
- 4. Energieträger getrennt führen.** Je Träger eine Zeile, die Umrechnung in Kilowattstunden mit der Quelle des Faktors. Addiert wird zuletzt.
- 5. Erzeugung und Bezug trennen.** Selbst erzeugt und verbraucht, als erneuerbar bezogen, ins Netz abgegeben: drei Zeilen. Verträge mit Laufzeit vermerken.
- 6. Drei Jahre rechnen.** Summe, Übernachtungen und Verhältnis nach demselben Rechenweg. Ändert er sich, die Vorjahre neu rechnen und es dazuschreiben.
- 7. Erläutern, nicht ersetzen.** Heizgradtage, Auslastung, Umbauten und Vertragswechsel stehen mit Datum neben der gemessenen Zahl. Die Direktion gibt den Text frei.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Gibt es ein Verzeichnis aller Zähler mit Nummer, Ort, Einheit und Faktor?			
Ist für jeden Zähler festgelegt, wer ihn wann abliest und wer vertritt?			
Führen wir jeden Energieträger in einer eigenen Zeile, bevor wir addieren?			
Steht die selbst erzeugte und verbrauchte Energie in unserer Summe?			
Steht bezogener Ökostrom in einer eigenen Zeile, getrennt von der eigenen Erzeugung?			
Ist der Rechenweg jedes Indikators in der Umwelterklärung beschrieben?			
Erläutern wir Witterung und Auslastung in jedem Jahr in derselben Form?			
Erfährt das Umweltmanagement von Umbauten und Energieverträgen vor dem Beschluss?			

Häufige Fehler

Nur die Summe berichten. Sie verdeckt, welcher Energieträger gestiegen ist.

Aus Rechnungen rechnen. Eigene Erzeugung und Lagerbestände fehlen dann.

Den Tarifnamen als Herkunftsnachweis behandeln. Bezug, Eigenverbrauch und Erzeugung sind getrennt zu belegen.

Schätzung und Messung vergleichen. Ein Umbau ist erst nach einem vollen gemessenen Jahr belegt.

Das Wetter nur im schlechten Jahr anführen. Die Erläuterung gehört in jedes Jahr.

Zähler setzen und nicht ablesen. Ohne Ablesetag bleibt eine einzige Jahreszahl.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Unterzähler: 7 für Strom zu € 1.200, 2 für Wärme zu € 3.200	€ 14.800	einmalig, mit Einbau	
Monatliche Ablesung: 12 × 1,5 Stunden	18 Stunden	jährlich, Haustechniker	
Neuberechnung von drei Jahren, Text der Erklärung	46 Stunden	einmalig	
Mehrpreis Ökostrom: 658.000 kWh × 1,4 Cent	€ 9.212	jährlich; Wirkung auf den erneuerbaren Verbrauch nur nach nachvollziehbarem Herkunfts- und Mengennachweis	

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Verbrauch im Jahr 3: 1.080.000 + 658.000 + 27.000	1.765.000 kWh	44,0 kWh je Übernachtung	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Gesamter direkter Energieverbrauch, jährlich (Anhang IV C.2)	Summe aus Erdgas, Strom aus dem Netz und Strom vom Dach	Methode: aus Zählerständen rechnen, nicht aus Rechnungen
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien (Anhang IV C.2)	Eigenverbrauch vom Dach plus nachgewiesener erneuerbarer Bezug; Erzeugung und Einspeisung getrennt	Engere Darstellung im unverbindlichen Handbuch; maßgeblich bleibt der gesamte Verbrauch nach Anhang IV
Energiearten in geeigneter Weise getrennt (Anhang IV C.2)	je eine Zeile für Erdgas und Strom	Methode: Umrechnungsfaktor mit Quelle im Zählerverzeichnis
Anwendungsbereich und Berechnungsverfahren jedes Indikators (Anhang IV C.1)	Absatz in der Erklärung: was gezählt wird und seit wann anders	Methode: bei geändertem Rechenweg drei Jahre neu rechnen
Festlegen, was, wie und wann gemessen wird (Anhang II A.9.1.1)	Zählerverzeichnis, Ableseliste, Fotos der Zählerstände	Methode: Zählerplan; Faustregel für Unterzähler

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: Energie im Indikator und im Energierecht

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Kernindikator Energie	Verordnung, unmittelbar (Anhang IV C.2)	Verordnung, unmittelbar (Anhang IV C.2)	gilt nicht; nach EMAS validiert werden die Zahlen nur im Verfahren über einen Mitgliedstaat (Abschnitt 1.5)
Bezogener Ökostrom	Maßgeblich: Anhang IV; erneuerbaren Bezug nachvollziehbar belegen, Methode mit dem Umweltgutachter prüfen	Maßgeblich: Anhang IV; Verbrauch und Erzeugung unterscheiden, erneuerbaren Bezug nachvollziehbar belegen	entfällt
Energierecht für das Unternehmen	Energiedienstleistungsgesetz (Energieaudit) und Energieeffizienzgesetz (§ 8: Energie- oder Umweltmanagementsystem ab mehr als 7,5 GWh Gesamtendenergieverbrauch im Dreijahresdurchschnitt); zu prüfen nach Verbrauch und Unternehmensverbund, nicht nach der Zahl der Beschäftigten (Abschnitt 1.14)	Bundes-Energieeffizienzgesetz; nicht am Text geprüft	Energiegesetz des Bundes und Energiegesetze der Kantone; nicht am Text geprüft
Zähler, nach denen abgerechnet wird (nur Namen, nicht am Text geprüft)	Mess- und Eichgesetz	Maß- und Eichgesetz	Messgesetz

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend».
Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 2.4. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com